

## **Antrag**

**der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Wirtschaftsministeriums**

### **Erneute Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der Verglasungsanlage (VEK) und beim Rückbau der ehemaligen atomaren Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK)**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. was im Einzelnen die Gründe dafür sind, dass sich die Inbetriebnahme der zur Behandlung der aus der stillgelegten atomaren Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) stammenden flüssigen, hochradioaktiven Abfälle errichteten Verglasungsanlage (VEK) erneut verzögert;
2. bis wann damit zu rechnen ist, dass seitens des Umweltministeriums die für den Betrieb der Verglasungsanlage erforderliche und ursprünglich für 2006, dann für Ende 2007 angekündigte 2. Teilbetriebsgenehmigung tatsächlich erteilt werden wird;
3. wie sich die Gesamtkosten für die Stilllegung und den Rückbau der WAK, einschließlich des HAWC-Lagerbetriebs, der Verglasung und der daran sich anschließenden Endlagerung der Glaskokillen nach Vorlage der in Drucksache 14/858 angekündigten neuen Projektkostenberechnung zwischenzeitlich tatsächlich darstellen;
4. wie hoch in dem Zusammenhang der vom Land Baden-Württemberg zu leistende finanzielle Beitrag sein wird;
5. inwieweit es Bereitschaft gibt, mit der Energiewirtschaft neue Verhandlungen aufzunehmen, die zum Ziel haben, deren bislang gedeckelten Beitrag aufgrund der bekannten Kostenexplosion auf ein akzeptables Niveau anzuheben;

6. wie hoch der finanzielle Beitrag des Landes für die Stilllegung bzw. den Rückbau der übrigen kerntechnischen Anlagen des ehemaligen Kernforschungszentrums Karlsruhe (z. B. KNK II, FR I; FR II usw.) im Einzelnen voraussichtlich sein wird.

17.01.2008

Untersteller, Dr. Splett, Rastätter,  
Mielich, Sitzmann, Wölfle, Walter GRÜNE

### Begründung

Noch vor wenigen Jahren wurden die Kosten für die Stilllegung der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) und die damit in Zusammenhang stehende Verglasung von rund 80.000 Litern hochradioaktiver, flüssiger Abfälle (HAWC) auf rund 970 Millionen € beziffert. Der Anteil der Energiewirtschaft wurde seinerzeit vertraglich auf rund 511 Millionen € festgeschrieben. Der Finanzierungsbeitrag des Landes sollte sich nach dieser Berechnung auf rund 39 Millionen € belaufen.

Zwischenzeitlich sind die Kosten regelrecht explodiert und ein Ende ist nicht absehbar. Laut der Stellungnahme zum Antrag der Abg. Dr. Witzel u. a. GRÜNE „Risiken durch den Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) und die Entsorgung der hochradioaktiven Abfalllösung“ Drucksache 13/4163) waren Anfang 2005 die Kosten bereits auf rund 1,9 Milliarden € hochgeschneit.

In der Antwort zu dem Antrag der Abg. Untersteller u. a. GRÜNE („Stand der Entsorgung von aus der ehemaligen Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe stammenden hochradioaktiven Abfällen“ Drucksache 14/858) werden weitere Kostensteigerung angedeutet, ohne diese näher zu spezifizieren. In dem Zusammenhang wurde seitens des Umweltministeriums auf die Ende 2007 vorliegende „Projekt-kostenabschätzung“ verwiesen. Bereits im Laufe des Jahres 2007 war von Gesamtkosten in Höhe von 2,2 Milliarden € die Rede.

Laut neuesten Presseveröffentlichungen belaufen sich die Gesamtkosten zwischenzeitlich sogar auf rund 2,6 Milliarden €. Für das Land Baden-Württemberg würde dies mindestens einen Beitrag in zwischen 80 Millionen € und 90 Millionen € zur Folge haben. Ob es dabei bleibt, ist allerdings auch noch offen, da die für die Aufnahme der Verglasungsarbeiten erforderliche und nach mehreren Verzögerungen seitens des Umweltministeriums für Ende 2007 angekündigte 2. Teilbetriebsgenehmigung nach wie vor nicht vorliegt. Ziel des vorliegenden Antrags ist es, endlich Klarheit über die Inbetriebnahme der Verglasungsanlage, aber auch über die im Zusammenhang mit der Stilllegung der WAK stehende tatsächliche Kostenentwicklung zu bekommen. Des Weiteren erhoffen sich die Antragsteller Aufschluss darüber, in welchem Umfang seitens des Landes auch für den Rückbau der anderen kerntechnischen Anlagen des ehemaligen Kernforschungszentrums (z. B. KNK II; FR I; FR II etc.) Finanzmittel seitens des Landes bereitgestellt werden müssen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Februar 2008 Nr. 4-4332.35/155 nimmt das Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. was im Einzelnen die Gründe dafür sind, dass sich die Inbetriebnahme der zur Behandlung der aus der stillgelegten atomaren Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) stammenden flüssigen, hochradioaktiven Abfälle errichteten Verglasungsanlage (VEK) erneut verzögert;*

Zu den Verzögerungen im VEK-Verfahren hat sich das Umweltministeriums bereits in seiner Stellungnahme vom 21. Februar 2007 (Landtagsdrucksache DS 14/858) geäußert.

Die Verglasung kann erst nach dem Vorliegen der 2. Teilbetriebsgenehmigung beginnen. Zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen für die 2. Teilbetriebsgenehmigung sind noch

- Bestätigungen für einzelne Nachweise zur Auslegung von Komponenten gegen Lasteinwirkungen aus Erdbeben und Flugzeugabsturz, die für die abschließende Bestätigung über die Erfüllung aller Auslegungsanforderungen für die VEK nötig sind, vorzulegen sowie
- kleinere technische Änderungen bzw. Anpassungen administrativer Regelungen entsprechend den Ergebnissen der durchgeführten Funktionstests und den Erfahrungen des Kalttestbetriebes vorzunehmen und zu prüfen.

*2. bis wann damit zu rechnen ist, dass seitens des Umweltministeriums die für den Betrieb der Verglasungsanlage erforderliche und ursprünglich für 2006, dann für Ende 2007 angekündigte 2. Teilbetriebsgenehmigung tatsächlich erteilt werden wird;*

Die abschließende Bestätigung über die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen wird nach heutiger Einschätzung voraussichtlich im 2. Halbjahr 2008 möglich sein. Das ist auch der früheste Zeitpunkt für die Erteilung der 2. Teilbetriebsgenehmigung.

*3. wie sich die Gesamtkosten für die Stilllegung und den Rückbau der WAK, einschließlich des HAWC-Lagerbetriebs, der Verglasung und der daran sich anschließenden Endlagerung der Glaskokillen nach Vorlage der in Drucksache 14/858 angekündigten neuen Projektkostenberechnung zwischenzeitlich tatsächlich darstellen;*

Nach der Projektkostenschätzung 2007 betragen die Kosten mit Preisstand 2007 für das Rückbauprojekt ca. 2.170 Mio. € sowie für die Endlagerung und für Entsorgungsleistungen für den ehemaligen Gesellschafter DWK ca. 461 Mio. €, somit insgesamt ca. 2.631 Mio. €.

*4. wie hoch in dem Zusammenhang der vom Land Baden-Württemberg zu leistende finanzielle Beitrag sein wird;*

Der Finanzbedarf des Landes für das Rückbauprojekt beträgt im Zeitraum 2008 bis 2035 nach heutigem Preisstand ca. 68 Mio. €. Für die Endlagerung der radioaktiven Projektabfälle werden ab 2008 ca. 8,8 Mio. € Landesmittel benötigt.

Der finanzielle Beitrag des Landes für die Gesamtprojektlaufzeit wird nach heutigem Preisstand einschließlich Endlagerung auf ca. 125 Mio. € geschätzt.

*5. inwieweit es Bereitschaft gibt, mit der Energiewirtschaft neue Verhandlungen aufzunehmen, die zum Ziel haben, deren bislang gedeckelten Beitrag aufgrund der bekannten Kostenexplosion auf ein akzeptables Niveau anzuheben;*

Gemäß den Bedingungen der Rahmenvereinbarung I von 1991 zur Stilllegung der WAK bestand für die EVU's keine Verpflichtung einer Nachfinanzierung über den in einen Fonds eingezahlten Betrag von 511 Mio. € hinaus.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Projekts wurden die Verantwortlichkeiten für die Zwischenlagerung und Nachkonditionierung von Betriebsabfällen der EVU endgültig geregelt, was zu einer zusätzlichen Zahlung der EVU in Höhe von 240 Mio. € führt. Darüber hinaus trägt die Industrie weiterhin die Endlagerkosten für ihre radioaktiven Betriebsabfälle.

Wird dies alles berücksichtigt, tragen die EVU an den heute erwarteten Gesamtkosten der WAK GmbH einen Anteil von ca. 40%. Dies entspricht der ursprünglichen Nutzung der Wiederaufarbeitungsanlage durch die EVU.

Für weitere Nachverhandlungen mit den EVU's gibt es zurzeit keine Ansatzpunkte.

6. wie hoch der finanzielle Beitrag des Landes für die Stilllegung bzw. den Rückbau der übrigen kerntechnischen Anlagen des ehemaligen Kernforschungszentrums Karlsruhe (z. B. KNK II, FR I; FR II usw.) im Einzelnen voraussichtlich sein wird;

Die restlichen Rückbaukosten ab 2008 bis Projektende gliedern sich wie folgt:

	<b>Gesamt</b>	<b>Finanzierung Bund : Land</b>	<b>Bundesanteil</b>	<b>Landesanteil</b>
	<b>T€</b>	<b>in %</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>KNK</b>	58.400	90 : 10	52.560	5.840
<b>MZFR</b>	45.100	100	45.100	0
<b>Entsorgung Kernbrennstoffe</b>	76.400	90 : 10	68.760	7.640
<b>HDB-Rückbau</b>	100.260	90 : 10	90.234	10.026
<b>FR 2</b>	57.800	90 : 10	52.020	5.780
<b>Gesamt</b>	<b>337.960</b>		<b>308.674</b>	<b>29.286</b>

Die weiteren Rückstellungen im Geschäftsbereich Stilllegung betragen:

	<b>Gesamt</b>	<b>Finanzierung Bund : Land</b>	<b>Bundesanteil</b>	<b>Landesanteil</b>
	<b>T€</b>	<b>in %</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Endlagerung <sup>1)</sup></b>	873.100	91,17 : 8,83	800.633	72.467
<b>Zwischen- lagerung <sup>2)</sup></b>	86.760	91,0 : 9,0	78.952	7.921
<b>Vorbereitungs- arbeiten zur Endlagerung</b>	167.339	91,7 : 8,3	153.450	13.861
<b>Gesamt</b>	<b>1.127.199</b>		<b>1.033.034</b>	<b>94.249</b>

<sup>1)</sup> Basis Endlagervorausleistungsverordnung (Endlager-VIV). Das Forschungszentrum Karlsruhe hat davon bis 31. Dezember 2007 Endlagervorausleistungen in Höhe von 131,6 Mio. € an das Bundesamt für Strahlenschutz geleistet.

<sup>2)</sup> Zwischenlagerung bis 2030

Die Schätzkosten basieren auf einer Vollkostenrechnung mit Preisstand 31. Dezember 2007.

Pfister

Wirtschaftsminister